

PROTOKOLL RATSLEITUNG GEMEINDERAT KLOTEN

20. April 2015 ·

B3.3 Gemeinderat // B3.3.3 Parlamentsbetrieb, Büro, Kommissionen

Antrag bzw. Empfehlung der Ratsleitung zu den Einzelinitiativen M. Schmid (Vorlage 2989)

Am 11.3.15 sind drei weitere Einzelinitiativen von Marcel Schmid eingetroffen.

Initiative 1

Die Glattalban muss verlängert werden

Allgemeine Anregung:

Der Gemeinderat reicht gestützt auf Artikel 24b) der Kantonsverfassung eine Behördeninitiative beim Kantonsrat ein, mit dem Antrag, dass unverzüglich mit der Planung und dem Bau der Glattalban vom Flughafen via Kloten bis Bassersdorf begonnen wird.

Begründung:

Nicht nur zu Spitzenzeiten sind die Lindenstrasse, Dorfstrasse und Schaffhauserstrasse überlastet, es ist absehbar, dass der Autoverkehr leider nicht abnimmt. Mit der Verlängerung der Glattalban könnte die Situation verbessert werden. Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates Artikel 61 hat der Gemeinderat die Kompetenz dazu.

Empfehlung der Ratsleitung:

Die Glattalban bzw. der kantonale Richtplan dazu liegen in der Kompetenz des Stadtrates und Kantons. Der Bau der Glattalban ist bereits seit Jahren Bestandteil der Aufgaben des Stadtrates. Dieser ist mit dem Kanton seit Jahren in engem Kontakt zum Bau. Die Beschleunigung des Baubeginns ist auch mit einer Behördeninitiative kaum zu erzwingen. Somit wird die Ablehnung empfohlen.

Initiative 2

Ein Stadtpark für alle

Allgemeine Anregung: Der öffentliche Kinderspielplatz neben der reformierten Kirche wird in einen öffentlichen Stadtpark umgestaltet.

Begründung:

Es war ursprünglich in der Vorlage zur Umgestaltung des Stadtplatzes vorgesehen, dass diese Grünfläche in einen Park umgewandelt würde. Mit dieser Einzelinitiative hätte das Volk die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Empfehlung der Ratsleitung:

Der Stadtpark wurde am 4.2.14 durch den Gemeinderat im Projekt des Stadtplatzes zurückgestellt. Die Absicht des Gemeinderates war es, die Abstimmung, durch den hohen finanziellen Aspekt, nicht zu gefährden.

Sobald die finanzielle Situation der Stadt wieder besser aussieht, kommt der Stadtpark als eigenes Projekt wieder zur Sprache und je nach Umfang an die Urne. Die Ratsleitung empfiehlt die Ablehnung.

Initiative 3

Verbesserung des Initiativrechts (Änderung der Gemeindeordnung)

Art. 10 Abs. 7 GO

Falls eine Initiative das nötige Quorum von 300 Stimmberechtigten nicht erreicht, wird die Initiative als Einzelinitiative behandelt.

Begründung:

Damit könnte die Möglichkeit erhöht werden, dass die Bürger von sich aus aktiver am politischen Leben teilnehmen. Diese Regelung haben zum Beispiel die Städte Opfikon und Zürich.

Art. 10 Abs. 8 GO

Bei Einreichung der 300 Unterschriften an gerechnet, resp. bei der definitiven Unterstützung einer Einzelinitiative des Gemeinderats, findet spätestens innerhalb eines Jahres die Abstimmung statt. Falls der Gemeinderat beschliesst, einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen, kann die Frist um drei Monate verlängert werden.

Begründung:

Das kantonale Gemeindegesetz sieht in Artikel 96 Abs. 5 vor, dass die Gemeinden kürzere Behandlungsfristen bei Initiativen vorsehen können als im kantonalen Recht (30 Monate siehe Art. 29 KV resp. 36 Monate, siehe Art. 30 KV). Auf kantonaler Ebene sind diese Fristen gerechtfertigt, jedoch auf kommunaler Ebene müssten kürzere Fristen möglich sein.

Empfehlung der Ratsleitung:

Die Ratsleitung empfiehlt die Ablehnung dieser Änderungen der Gemeindeordnung. Sie ist der Meinung, dass die Hürden für eine Initiative bzw. Einzelinitiative nicht verringert werden sollen. Eine Initiative generiert grossen finanziellen Aufwand und muss somit von einer Mehrheit unterstützt werden. Ausserdem könnten dadurch faktisch fast alle Parlamentsentscheide umgangen werden. Interessierten Einwohnern stehen auch andere Möglichkeiten zur Meinungseinbringung zur Verfügung. Z.B. ist es möglich Anregungen an die Parteien/Fraktionen zu richten, welche entsprechende Vorstösse einbringen können, was weit weniger an Aufwand und Kosten generiert.

RATSLEITUNG GEMEINDERAT KLOTEN

Für getreuen Auszug:

Petra Wicht
Ratssekretärin